

12. IV. 1919

Der Economist.

Keine Einlösung ungarischer Schatzwechsel.

Wien, 11. April.

Morgen wird eine große Serie ungarischer Schatzwechsel, die bei den Wiener Banken begeben worden sind, fällig. Für die Einlösung sind aber bisher keine Mittel nach Wien überwiesen worden, und es ist deshalb anzunehmen, daß die Bezahlung nicht erfolgen, sondern der Umlauf der Wechsel zunächst notleidend werden wird. Die ungarische Regierung hat im vorigen Jahre Schatzwechsel im Betrage von 600 Millionen Kronen an ihr Konfession begeben. Davon wurden 440 Millionen Kronen von den Wiener Banken und 160 Millionen Kronen von den Budapest-Instituten übernommen. Die Schatzwechsel haben eine Laufzeit von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Jahren; morgen ist der vereinbarte Zahltag. Die Verzinsung erfolgt zum jeweiligen Bankfuß, der gegenwärtig fünf Prozent beträgt. In den offiziellen Verhandlungen, die von Wien aus mit der ungarischen Regierung angeknüpft worden sind, wurde ein besonderes Augenmerk auf die Einlösung dieser Schatzwechsel gelenkt und von ungarischer Seite wurde auch die Bezahlung in Aussicht gestellt. Bisher ist aber keine Vorkehrung für die Zahlung getroffen. Die ungarischen Schatzwechsel werden am morgigen Tage beim hiesigen Gesandten der ungarischen Räterepublik Fejérvölgy zur Einlösung präsentiert werden. Der Gesandte ist heute in Budapest, wo er zweifellos auch Informationen über die Frage der Einlösung der Schatzwechsel einholt. Eine Bezahlung am morgigen Tage gilt als unwahrscheinlich, ebenso eine formelle Prolongation, und so würde man sich vorerst notgedrungen damit begnügen, die Tatsache der nicht erfolgten Einlösung offiziell feststellen zu lassen.

Nebst den Schatzwechseln wurden im Kriege auch größere Emissionen kurzfristiger staatlicher Kassenscheine begeben. Es sind dies drei verschiedene Serien. Die erste dieser Emissionen umfaßt 5½-prozentige Kassenscheine vom November 1916 in der Höhe von 600 Millionen Kronen. Die Besitzer haben das Recht, vom 1. Januar 1918 die Kassenscheine zur Rückzahlung auf sechs Monate zu kündigen. Von diesen Kassenscheinen befinden sich erhebliche Beträge im Besitze des deutschösterreichischen Kapitals; am 1. Januar haben viele Besitzer von dem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht und die gekündigten Kassenscheine müssen am 1. Juli zurückgezahlt werden. Weiter sind 700 Millionen Kronen 5½-prozentiger ungarischer Kassenscheine gleichfalls zum Teile in Wien begeben worden, bei denen die Besitzer das Recht haben, vom 1. März 1920 die Kündigung durchzuführen. Endlich wurden im vorigen Jahre ungarische Kassenscheine von 150 Millionen Mark begeben, welche vom 1. April 1921 kündbar sind. Im heutigen Jahre kommt also nur die erste Kassenscheinemission von 600 Millionen Kronen zur Rückzahlung in Betracht. Der überwiegende Teil ist gekündigt worden und muß am 1. Juli zur Einlösung gelangen.

Die ungarische Staatsschuld hat sich im Kriege ganz außerordentlich vermehrt. Vor dem Kriege betrug die Staatsschuld Ungarns 798 Milliarden Kronen. Die Kriegsschulden Ungarns betragen 33 Milliarden Kronen. Sie setzen sich zusammen aus Kriegsanleihen von 18½ Milliarden, Darlehen bei der Deutschösterreichisch-ungarischen Bank von 9 Milliarden, Kassenscheinen bei der Bank von 1.1 Milliarden, Vorschüssen bei den Instituten von 2½ Milliarden, Markschulden von 1.7 Milliarden. Von dieser Staatsschuld befinden sich mehrere Milliarden im Besitze des deutschösterreichischen Kapitals. Die Kronenrente und auch andere ungarische Staatspapiere sind früher mit Vorliebe auf dem Wiener Platze und beim Publikum Deutschösterreichs abgesetzt worden. Von allen acht Kriegsanleihen wurden bedeutende Summen zum Teile im Wege des Kaufes in Deutschösterreich begeben. Auch die Annuität der Staatseisenbahngesellschaft ist mit der Rate des zweiten Semesters von 10 Millionen Kronen am 1. Juli fällig, und ein erheblicher Teil davon betrifft jenen Aktienbesitz, der in den Händen des deutschösterreichischen Kapitals ruht. Die unmittelbaren finanziellen Interessen Deutschösterreichs in Ungarn sind also sehr große und eine Ordnung ein Gebot unbedingter Notwendigkeit.

Die Deutschösterreichisch-ungarische Bank und die Nationalstaaten.

In der heute abgehaltenen Generalratsitzung der Deutschösterreichisch-ungarischen Bank, der die Vertreter sämtlicher aus der ehemaligen Monarchie hervorgegangenen Nationalstaaten sowie zwei in Wien anwesende ungarische Generalräte beizuhatten, wurde die allgemeine Situation des Noteninstituts erörtert. Vizegouverneur Dr. Wimmer berichtete über die Reise, die er nach Prag in Gemeinschaft mit dem Generalsekretär Rapp unternommen, und über die Verhandlungen, die er mit dem tschechischen Finanzminister geführt hat. Derselben sind noch nicht zum Abschlusse gelangt und werden in Wien ihre Fortsetzung finden. In der Sitzung wurde ferner mitgeteilt, daß ein Protest gegen die ungarische Regierung nicht erfolgte und auch nicht beabsichtigt sei, zumal die ungarische Regierung ja eine Abstempelung der in Ungarn zirkulierenden Banknoten noch nicht vorgenommen habe. Dagegen habe sich die Notwendigkeit ergeben, gegen die polnische Regierung wegen der beschlossenen Banknotenüberstempelung durch einen Protest vorzugehen, wenn auch verlaute, daß die polnische Regierung von ihrem diesbezüglichen Plane Abstand genommen habe, was auch von dem anwesenden polnischen Regierungsvertreter bestätigt wurde.

Für Beratung kam ferner die Vorbereitung für die demnächst vorzunehmende Kreditoperation der deutschösterreichischen Regierung, die in der Ausgabe dreimonatiger Schatzwechsel besteht. Die Belehnung dieser Schatzwechsel soll in die Wege geleitet werden. Zu diesem Zwecke werden allerdings Sonderbestimmungen getroffen werden müssen.

Auch über den Abban der Kriegsanleihen wurden Erörterungen gepflogen. Diese Frage ist für die Bank von großer Wichtigkeit, da ja mit Ende März das Recht der Kündigung abläuft. Es wird

erklärt, daß die Bank auch in Zukunft in ihren diesbezüglichen Dispositionen dem Publikum gegenüber das möglichste Entgegenkommen zeigen werde.

Schließlich wurde auch Mitteilung gemacht, daß morgen in der Bank eine Sitzung in Angelegenheit der Errichtung einer deutschösterreichischen Devisenzentrale stattfinden wird, zu der Vertreter sämtlicher Bankinstitute erscheinen werden. Die neue Devisenzentrale soll im Laufe der nächsten Woche ihre Tätigkeit aufnehmen.

Einberufung der 25- und 200-Kronennoten.

In der heutigen Generalratsitzung der Deutschösterreichisch-ungarischen Bank wurde beschlossen, die 25- und 200-Kronennoten zum 30. April einzuberufen.

Die Enteignung deutschösterreichischen Eigentums in Ungarn.

Die Leitung der Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande berief für heute in den großen Saal der Handels- und Gewerbekammer eine Versammlung von Interessenten der Industrie, des Handels und Gewerbestandes ein, um für geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Enteignungsverfügungen der ungarischen Räteregierung vorzusorgen. Der Vorsitzende wies in der Eröffnungsansprache darauf hin, daß die Schutzstelle die Verpflichtung übernommen habe, für die gefährdeten deutschösterreichischen Interessen einzutreten, weil dies die Verhältnisse dringend erheischen und auch von maßgebender Seite der Wunsch geäußert wurde, daß ein zerstückeltes Vorgehen zu vermeiden und die Schutzstelle die geeignetste Organisation sei, um durch enge Fühlungnahme mit den Interessenten die erforderlichen Schutzmaßnahmen vorzunehmen. — Kammersekretär Fischer gab eine Übersicht jener Anordnungen, welche die Räterepublik Ungarns auf industriellem und kommerziellem Gebiete getroffen hat. Er verlas die Verfügungen, betreffend die Warenverkehrsbeschränkungen, die gewerbliche Produktion, die Organisation der Kleinindustrie, dann hinsichtlich sonstiger Vermögensobjekte, von Grund und Boden und skizzierte zuletzt die finanziellen Maßnahmen, wobei er erwähnte, daß drei Filialen der deutschösterreichischen Gelbbank nicht unter Kontrolle stehen. — Der Vertreter des Staatsamtes für Handel, Gewerbe und Industrie, Ministerialrat Dr. Hochdorfer, erstattete einen Bericht über eine unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Riedl abgehaltene Sitzung von Vertretern der Staatsämter für Handel und Finanzen, industrieller und kommerzieller Organisationen, der Schutzstelle für deutschösterreichisches Vermögen im Auslande, in welcher alle jene Maßnahmen erörtert wurden, die aus Anlaß der Ereignisse in Ungarn zum Schutze der Interessen der deutschösterreichischen Handelswelt, der industriellen und gewerblichen sowie Finanzkreise vorzunehmen sind. Es wurde beschlossen, eine Organisation deutschösterreichischer Interessenten bei der Schutzstelle zu konzentrieren, die als beratendes Organ der Regierung, als Erhebungsorgan und als Vertreterin privater Interessen zu betrachten ist. Auf offiziellen Schutz haben nur jene Anspruch, die sich an die Schutzstelle wenden. So wird ein aus allen Interessenten zusammengesetztes Komitee geschaffen, in dem auch die Regierung vertreten sein wird. Außer dieser Zentrale als Inlandorganisation ist eine Vertretung unserer Interessen durch Errichtung eines Bureaus der Schutzstelle in Budapest zu schaffen, dem sich auch kleine Kommissionen von geeigneten Vertretern des Handels, des Gewerbes und der Industrie anzuschließen haben. Dem Bureau, sowie den Kommissionen ist Exterritorialität zu gewähren. Die zu den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung berufenen staatlichen Funktionäre haben in engster Fühlung mit der Budapest-Delegation der Schutzstelle, beziehungsweise der Wiener Zentralorganisation vorzugehen. Besondere Vorkehrungen sind für die Sicherung der Korrespondenz mit der Niederlassung der Schutzstelle in Budapest zu treffen. Die Feststellung unserer Interessen auf ungarischem Gebiete hat sich zu erstrecken auf Anlagen für Fabriksunternehmungen, Beteiligung und Aktienbesitz, Immobilien, Hypotheken, Effekten, Bargeld und Depots, kaufmännische Forderungen und Forderungen gegenüber dem Staate, Ansprüche aus Patenten und Urheberrechten. Vorzulegen sind ferner Maßnahmen wegen der vorläufigen Sicherstellung des schleunigen Abtransportes unserer Besitzes an Wertpapieren und Bankdepots. — Kammersekretär Dr. Perels beantragte die Einsetzung eines aus Vertretern der größten industriellen und kaufmännischen Korporationen bestehenden engeren Komitees, welches auch durch Vertreter der Schutzstelle zu erweitern wäre. Vereint mit diesem Komitee werden die Schutzstellen trachten, ihre schwierige Aufgabe im Interesse von Handel, Industrie und Gewerbe befriedigend zu lösen. Der Antrag wurde angenommen und die Nominierung der Vertrauensmänner den einzelnen Korporationen überlassen.